



Schweizer
Paraplegiker
Zentrum

Coaching Berufsbildung



Bildnachweis: Silvana Hegglin im Gespräch mit Martin Senn

ParaWork - Berufliche Eingliederung
ParaSchool – Schulische Eingliederung

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage.....	3
2.	Leitidee	3
3.	Dienstleistungsangebot der ParaWork / ParaSchool	4
4.	Das ParaWork/ParaSchool Team	4
4.1.	Die Leitung der ParaWork.....	4
4.2.	Die ParaSchool Schulleitung.....	5
4.3.	Die Fachlehrpersonen der ParaWork/ParaSchool.....	5
4.4.	Berufs- und Laufbahnberatung der ParaWork.....	5
4.5.	Die Coaches.....	5
5.	Coaching Berufsbildung.....	7
5.1.	Voraussetzung / Grundlage der Massnahmefähigkeit	7
5.2.	Ziele des Coachings Berufsbildung.....	8
5.3.	Aufgaben des Coaches	8
5.4.	Zusammenarbeitsmodell des Coaches und der Systempartner.....	9
5.5.	Antrag nachteilsausgleichende Massnahmen	10
5.6.	Auswertungsphase mit Berufsbildungsjournal.....	10
6.	Förderunterricht in der ParaSchool.....	11
7.	Kostenträger des Coachings Berufsbildung / Förderunterricht.....	11
7.1.	Zeitaufwand.....	12
7.2.	Zeitdauer.....	12
8.	Zusammenfassung	12
9.	Leitung und Information	13
10.	Copyright.....	13

Der besseren Lesbarkeit halber verwenden wir die männliche Sprachform.
Selbstverständlich sind immer auch weibliche Personen eingeschlossen.

1. Ausgangslage

Zirka ein Viertel aller stationären Erstrehabilitationspatienten der ParaWork des Schweizer Paraplegiker-Zentrums in Nottwil sind schulpflichtige Kinder, Jugendliche, Lehrlinge oder Studenten. Diese Patienten werden während ihres stationären Aufenthaltes von der ParaSchool weiter unterrichtet und in ihrem schulischen Kontext unterstützt, damit die schulische Wiedereingliederung optimal koordiniert und umgesetzt werden kann.

Daneben gibt es zahlreiche weitere querschnittgelähmte Patienten, welche aufgrund ihrer physischen Einschränkungen nicht mehr in ihren ursprünglich erlernten Beruf zurückkehren können. Bei diesen Querschnittgelähmten ist eine Umschulung unumgänglich, damit sie nach bestandem Schulabschluss ins Erwerbsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eingegliedert werden können. Auch diese Patienten werden bereits in der ParaSchool auf ihre zukünftige Umschulung vorbereitet, unterrichtet und gecoacht. In beiden Fällen – bei den Lernenden und den Neulernenden – wird nach Austritt mit einem Coaching Berufsbildung weiterhin zielorientierte Unterstützung angeboten.

Die Unterstützung geht nach dem stationären Austritt ambulant weiter mit dem Ziel, die Berufsbildung zu beenden und die Integration im allgemeinen Arbeitsmarkt nachhaltig, sinngebend und selbstbestimmt zu realisieren. Hierfür zuständig sind die Berufs- und Laufbahnberatung, die ParaSchool Lehrpersonen und die Coaches der ParaWork/ParaSchool.

2. Leitidee

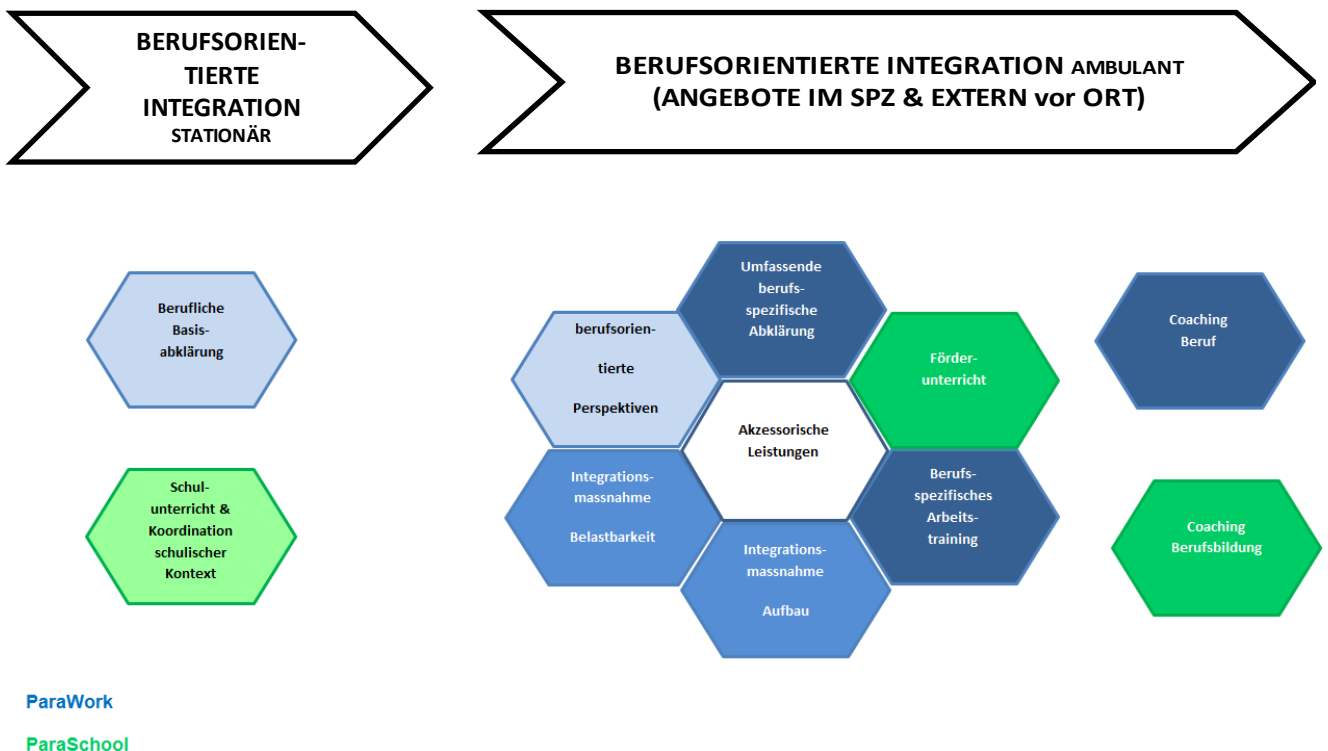
Patienten lernen während ihrer Erstrehabilitation im SPZ, mit ihrer Behinderung und deren implizierten Einschränkungen umzugehen, um die langfristige berufliche Eingliederung mittels eines Schulabschlusses realisieren zu können. Der Bewältigungs- und Anpassungsprozess nach Austritt ist ein schwieriger und emotional fordernder Prozess. Dies bedarf Betreuung im ambulanten Bereich. Die ParaSchool koordiniert den Unterricht und die Schulstandwahrung mit der Herkunftsschule oder der neuen Schule und organisiert den Unterricht in der Patientenschule ParaSchool im SPZ. Nach Austritt soll jeder Lernende eine behinderungsadäquate Schule, Berufsbildung, Lehre oder Studium in Angriff nehmen und diese auch mit einem Abschluss beenden können. Dies verbessert die reelle Chance auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Diese Integration bedarf oft vieler neuer Strukturen und Erleichterungen wie zum Beispiel eines Nachteilsausgleichs. Hierin ist die ParaSchool im Coaching und Förderunterricht spezialisiert.

Die berufliche Abklärung, die Berufs- und Laufbahnberatung und die Koordination des schulischen Kontextes beginnen ganz bewusst schon sehr früh im Erstrehabilitationsprozess, so dass die Patienten und Lernenden nicht aus der Arbeitswelt oder den Lernstrukturen herausfallen. Es ist wichtig, dass sie bald wieder beruflichen oder schulischen Horizont erhalten und dass ihre intellektuellen Fähigkeiten weiter trainiert, gefordert und gefördert werden. Die Berufsberatung ist auf die spezifischen Bedürfnisse des Patienten abgestimmt und nimmt Rücksicht auf die persönliche Situation und Umstände. Sie ist sowohl im Rehabilitationsprogramm wie auch im ambulanten Angebot der berufsorientierten Integration des SPZs integriert.

3. Dienstleistungsangebot der ParaWork / ParaSchool

Das Dienstleistungsangebot der ParaWork umfasst verschiedene Abklärungen während der stationären Erstrehabilitation sowie sieben Prozesse der beruflichen/schulischen Wiedereingliederung im ambulanten Bereich.

Angebote ParaWork / ParaSchool



Abbild 1: Angebote ParaWork

4. Das ParaWork/ParaSchool Team

Das ParaWork Team besteht aus 15 Mitarbeitenden in unterschiedlichen Funktionen.

4.1. Die Leitung der ParaWork

Der Leiter der ParaWork hat die Gesamtleitung und ist verantwortlich für die Koordination und Durchführung der Arbeit der BLBs und der Fachlehrpersonen und leitet die Patientenrapporte der Erstrehabilitationspatienten. Aus diesen Sitzungen heraus wird entschieden, welcher Patient ohne Coaching selbständig seine Berufsbildung starten oder fortführen kann und welche Patienten ein Coaching und/oder Förderunterricht in der poststationären Phase benötigen, um die Berufsbildung erfolgreich bewältigen zu können. Dies geschieht immer in Absprache mit dem Klienten und seinen zuständigen Versicherungsverantwortlichen.

Die Leitung und das Sekretariat sind für die ganze Koordination (Administration) von Coaching und Förderunterricht verantwortlich. Dies geschieht in Absprache mit den BLBs, der ParaSchool Schulleitung und den zuständigen Coaches und Fachlehrpersonen.

4.2. Die ParaSchool Schulleitung

Die Schulleitung hat die fachliche, pädagogische und strukturelle Leitung der ParaSchool. Da das SPZ Patienten aus allen Kantonen der Schweiz hat, ist die Schulleitung dreisprachig, versteht die verschiedenen Strukturen der kantonalen Schul- und Bildungssysteme der Schweiz auf allen drei Ebenen, der Primär-, Sekundär- und Tertiären Bildungsstufe. Nach Austritt aus dem SPZ hilft die Schulleitung bei Bedarf das Coaching Berufsbildung der ParaWork aufzugleisen und mit den Schulleitungen der neuen Berufsbildungsstätten zu verhandeln. Das Ziel hierbei ist, behinderungsadäquate und individuell abgestimmte Berufsbildungsgänge für die Querschnittgelähmten auszuhandeln.

4.3. Die Fachlehrpersonen der ParaWork/ParaSchool

Die Fachlehrpersonen und Arbeitsagogen sind in folgenden Berufsbildungsbereichen spezialisiert:

- 3 Sekundarlehrpersonen Phil I und II
- 1 Lehrperson KV / ABU (Eidg. Fachausweis Ausbilderin)
- 2 Lehrpersonen Informatik / CAD / Konstruktion
- 2 Lehrperson Handwerk / Technikbranche (Eidg. Fachausweis Ausbilder)
- 1 Arbeitsagoge
- 1 Sprachlehrerin für Unterricht am Bett (für nicht mobilisierte oder isolierte Patienten)
- Bei Bedarf kann eine externe, konsiliarische Fachlehrperson für ein bestimmtes Unterrichtsfach temporär angestellt werden. Die Unterrichtsräumlichkeiten stellt die ParaWork zur Verfügung.

4.4. Berufs- und Laufbahnberatung der ParaWork

Die ParaWork beschäftigt 2 Berufs- und Laufbahnberaterinnen, die für die Patienten, welche eine Umschulung oder Anpassung der beruflichen Tätigkeiten benötigen, die Berufsberatung übernehmen. Sie koordinieren die Kontakte mit den Arbeitgebern und den Versicherungen. Kann ein Patient nicht mehr in seinem erlernten Berufsfeld arbeiten, suchen die BLBs mit den Patienten eine neue Lösung, die oftmals eine Umschulung bedeutet. Die neue Berufsbildungsstätte wird gesucht und besucht. Wenn die Schule in Frage kommt, wird das Aufnahme- und Anmeldeverfahren koordiniert und der Kontakt mit der Schule aufgebaut. Die Berufsberatung unterstützt auch die Lehrlinge und Schüler, welche behinderungsbedingt eine neue körperschonende Lehre beginnen müssen und suchen neue adäquate Berufsfelder mit ihnen.

4.5. Die Coaches

Einige der Mitarbeitenden der ParaWork haben sich im Bereich des Coachings spezialisiert, damit die Nachhaltigkeit der schulischen Eingliederung nach Beenden der Erstrehabilitation und Austritt aus dem SPZ gewährleistet werden kann. Es wird situativ entschieden, welcher

Coach am besten zu welchem Coachee passt – je nach Berufsbildungsbereich und Zusammenarbeit während der Erstrehabilitation. Die ParaWork hat Coaches beider Geschlechter, um allen Bedürfnissen der Coachees nachzukommen – auch ist ein Coach selber querschnittgelähmt und kann mit hoher Resilienz authentisch coachen und unterstützen. Ebenfalls bewährt hat sich bei komplexen Coachingaufträgen mit umfangreichen und aufwändigen Zielstellungen ein Teamcoaching, wobei die Stärken der jeweiligen Coaches zum Tragen kommen.

Die ParaWork führt dazu in regelmäßigen Abständen Intervisionen durch, wobei die Coachingaufträge im Team reflektiert, analysiert und debrieft werden. Diese Intervisionen dienen gleichzeitig dazu, die Qualitätssicherung zu gewährleisten.



Abbild 2: Das ParaWork Team

5. Coaching Berufsbildung

Die Unterstützung im Coaching Berufsbildung der ParaSchool meint die begleitete Berufsausbildung von Lernenden mit einer traumatischen Querschnittläsion und deren implizierten beeinträchtigten Leistungsfähigkeit im allgemeinen Arbeitsmarkt / in öffentlichen Schulen und Bildungsstätten. Der Coach hilft einen Ausbildungsplatz zu finden, koordiniert, sensibilisiert und unterstützt alle beteiligten Parteien, nämlich den Lehrbetrieb, die Schule und den Lernenden. Ziel ist es, ein Diplom zu erlangen. Nach diesem Abschluss unterstützt der Coach den Übergang von der Berufsbildung in die Arbeitswelt bis der Klient/In befähigt ist, einer bezahlten Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nachzugehen.

Die querschnittgelähmten Patienten des SPZs, welche eine Schule/Berufsbildung im allgemeinen Arbeitsmarkt absolvieren, begegnen im neuen Alltag oftmals noch vielen Hürden und Hindernissen, welche es zu überwinden gilt. Oft kommen die neuen Schwierigkeiten erst im Alltag deutlich zum Vorschein, hier wird der Unterstützungsbedarf konkret. Diese Hindernisse sind dann - kumuliert mit dem sonst schon sehr anspruchsvollen Schulalltag – oftmals sehr belastend und können zu einem Berufsbildungsabbruch führen. Der Coach ist dafür zuständig, dass er diese rechtzeitig erkennt und frühzeitig versucht, gute Lösungen zu finden, zu motivieren und zu unterstützen.

Die Lehrpersonen und Coaches der ParaSchool kennen den Lernenden und dessen Bedürfnisse, Einschränkungen, Stärken und Schwächen sehr gut aus der stationären Zeit der berufsorientierten Integration. Während der langen Rehabilitationszeit konnte ein gutes und unterstützendes Vertrauensverhältnis aufgebaut werden. Dieses wird im ambulanten Bereich durch ein Coaching lückenlos weitergeführt, was dem Lernenden Kontinuität garantiert. Diese konstruktive Beziehung zwischen Coach und Klient ist professionell und motivierend. Der Lernende bestimmt selbst, der Coach hat beratende und unterstützende Funktion. Zudem wird bei Bedarf weiterhin mit dem ambulanten ICF Team zusammengearbeitet und es kann auf die Unterstützung des SPZ Teams zurückgegriffen werden, zum Beispiel die Ergotherapie, wenn ein neuer Rollstuhl benötigt wird, oder das ärztliche Ambulatorium bei medizinischen Problemen. Insbesondere auch dann, wenn nochmals ein stationärer Aufenthalt notwendig sein sollte.

5.1. Voraussetzung / Grundlage der Massnahmefähigkeit

In der Regel begleitet unser Coaching eine berufliche Massnahme eines Coachee. Diese wird von der IV – selten von einer UV oder MV – unterstützt.

Die Auszubildenden sind auf ihrem erlernten Beruf 100% arbeitsunfähig. Diese AUF wird auch während der ganzen Berufsbildung vom medizinischen Standpunkt aus bestehen bleiben.

Es ist aber wichtig, dass der Coachee eine stabile psycho-soziale Belastbarkeit für die geplante berufliche Massnahme seiner Berufsbildung hat. Das heisst, ein Klient muss eine Massnahmefähigkeit von 50% zeitlicher Präsenzzeit – das sind 4 Stunden am Tag – aufbringen können. Diese Präsenzzeit sagt aber nichts über seine Leistungsfähigkeit bezogen auf seine Präsenzzeit während der Berufsbildung aus, diese kann auch tiefer liegen. Mit dieser rechtlichen Grundlage und der attestierten Massnahmefähigkeit kann dann eine Berufsbildungslaufbahn im Sinne einer Beruflichen Massnahme der IV geplant werden.

5.2. Ziele des Coachings Berufsbildung

Der erste Schwerpunkt des Coachings in Zusammenarbeit mit dem Lernenden ist das Erlangen eines Abschlusszeugnisses mit Diplom, zum Beispiel EFZ, EBA oder der erfolgreiche Abschluss eines Studiums (Bachelor oder Master). Der darauf folgende Schwerpunkt ist die behinderungsadäquate berufliche Integration auf dem aAM. Treten unerwartete gesundheitliche Rückschläge auf, gilt es, das Ziel allenfalls zu revidieren und in enger Absprache mit allen Beteiligten neue realistische Ziele festzulegen und zu verfolgen. Es können aber auch niederschwelligere Ziele formuliert werden und diese dann bei Bedarf erhöht oder angepasst werden.

Zu Beginn des Coachings werden individuelle und realisierbare (SMART-)Ziele zwischen dem Lernenden und dem Coach in einer verbindlichen Coaching-Vereinbarung schriftlich definiert. Diese geht als Kopie an die Leistungserbringer.

5.3. Aufgaben des Coaches

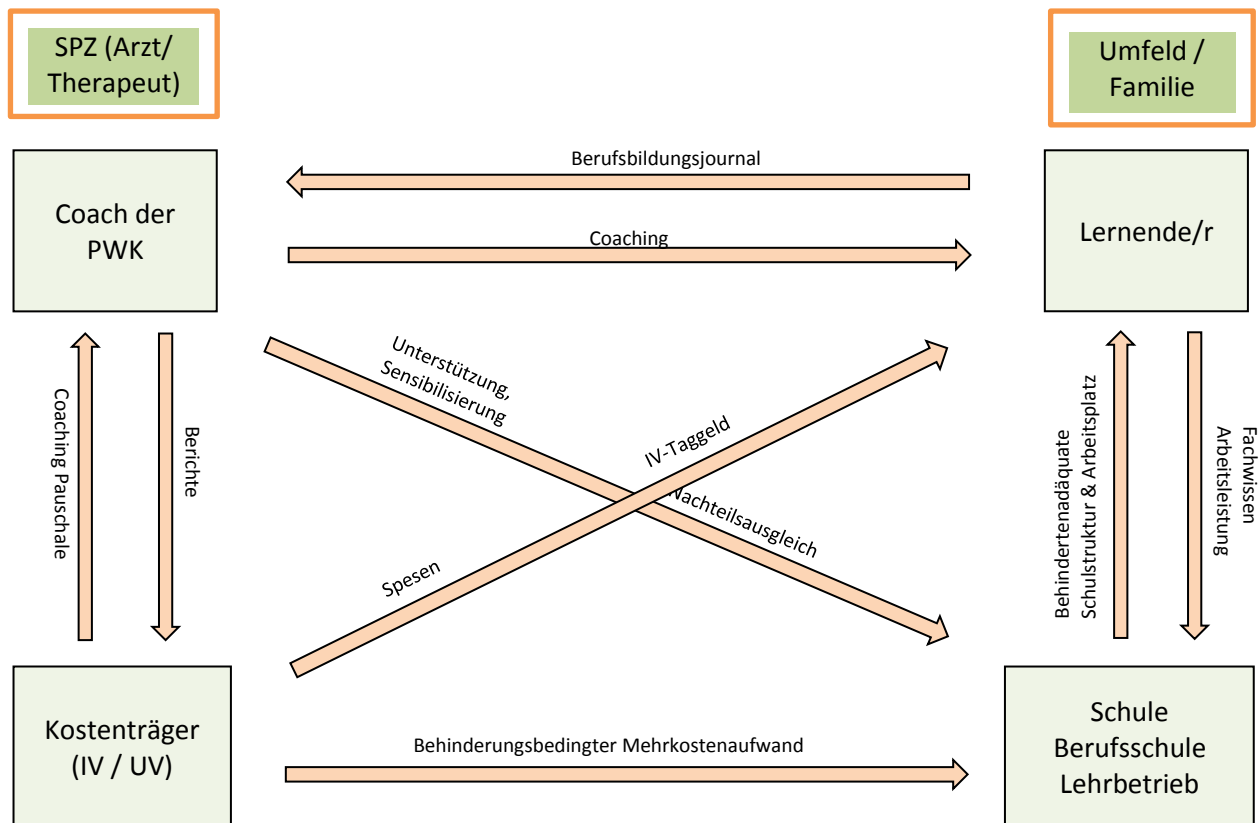
Die Aufgaben des ParaSchool Coaches sind vielfältig. Es folgt eine Nennung seiner bedeutendsten Aufgaben. Der Coach der ParaSchool:

- Unterstützt den Lernenden im neuen oder angestammten schulischen Kontext.
- Hilft bei der Planung der Berufsbildung (Dauer und Struktur).
- Ist beim Vorstellungsgespräch mit der Schulleitung und beim Aufnahmeverfahren dabei und unterstützt alle Parteien beim Erstellen der individuell erstellten schulischen Eingliederungsagenda.
- Bietet Sensibilisierung für berufsbezogene Aspekte der Querschnittlähmung und Unterstützung des Lehrbetriebs, der Berufsfachschule (Schulleitung, Lehrpersonen, Mitlernende) an.
- Beantragt in Absprache mit Berufsbildungsämtern und der Schule den individuell ausgearbeiteten Nachteilsausgleich.
- Berät die Verantwortlichen bei Schul-, Praktikums- und Arbeitsplatzanpassungen.
- Bietet Koordination und Administrationsentlastung im Kontakt mit der IV, der Schule, Eltern, Behörden, Praktikumsstellen, Systempartner (z.B. Ärzte, Psychotherapeuten, Physiotherapeuten, etc.) an.
- Ist Motivator und Gesprächspartner. Der Lernende wird während der Berufsbildung ein Journal führen, in welchem er seine aktuelle Situation jeweils reflektiert darlegt. Anhand dieser Rück- und Ausblicke wirkt der Coach bei der Handlungs- und Auswertungsphase unterstützend.
- Bietet Hilfe und Fachinputs bei Problemstellungen im Bereich der Querschnittlähmung (z.B. Hilfsmittel in der Schule, am Praktikumsplatz etc.) an.
- Überprüft die schulischen Leistungen des Lernenden und reagiert bei ungenügenden Leistungen mit Unterstützung.
- Organisiert bei Bedarf Förderunterricht (intern in der ParaSchool oder extern).
- Organisiert ein Lerncoaching bei nicht geübten Lernenden, z.B. Lernstrukturen aufbauen.
- Hilft bei der Akquisition und Bewerbung eines Praktikumsplatzes während der Berufsbildung oder der Lehrstellensuche
- Führt Standortbestimmungen durch mit allen beteiligten Parteien.

- Schreibt regelmässig Zwischenberichte zuhänden der zuständigen Versicherung/Kostenträger.
- Schreibt einen Abschlussbericht nach Beenden des Coachings zuhänden der zuständigen Versicherung.
- Bietet nach Abschluss der Berufsbildung Unterstützung bei der Akquisition und Bewerbung im Hinblick auf eine Festanstellung im allgemeinen Arbeitsmarkt an (Übergang II).

5.4. Zusammenarbeitsmodell des Coaches und der Systempartner

Das Zusammenarbeitsmodell von Schaufelberger (2013) hat die ParaWork auf ihren Coachingbereich Berufsbildung adaptiert. Hierin ist die Übersicht über die Zusammenhänge und der zu erbringenden Leistungen der Akteure aufgezeigt.



Abbild3: Zusammenarbeitssystem Coaching Berufsbildung ParaSchool

Diese Darstellung der Zusammenarbeit zeigt einerseits, welche Phasen im zu erarbeitenden Prozessdiagramm durchschritten werden müssen und andererseits, welche Akteure welche Leistungen und Aktionen zu erbringen, beziehungsweise zu empfangen haben.

5.5. Antrag nachteilsausgleichende Massnahmen

Mit dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) der Bundesverfassung sieht der Bund Massnahmen zur Beseitigung im Bereich Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen vor. Diese Nachteile sollen ausgeglichen werden nach Art. 2 Abs. 5 des BehiG.

Damit ein Lernender aufgrund seines physisch eingeschränkten Zustandes die Schule erfolgreich abschliessen kann, gelangt die ParaSchool mit dem Gesuch um Prüfungserleichterung im Sinne des „Nachteilsausgleichs für Menschen mit Behinderung“ an die Behörden. Dieses hat zum Ziel, die behinderungsbedingten Nachteile auszugleichen.

Der Nachteilsausgleich bedeutet keine individuelle Lernzielanpassung. Der Inhalt und die Anforderungen der Prüfungen werden nicht verändert; die kognitiven und fachlichen Vorgaben werden erfüllt. In allen Fächern erfolgt die Beurteilung mit Zeugnisnoten. In einzelnen Fächern kann anstelle einer Beurteilung „besucht“ oder „dispensiert“ eingetragen werden.

Bei Unterricht ausserhalb des Schulgebäudes, welcher zum Prüfungsstoff gehört, muss die Schule sicher stellen, dass entweder die Machbarkeit des Unterrichts für einen Rollstuhlfahrer gewährleistet ist oder der Prüfungsstoff fair adaptiert wird.

Diese Prüfungsmodifikationen als Mittel für die Gewährleistung von Chancengleichheit für querschnittgelähmte Menschen dürfen die fachliche Gleichwertigkeit von beruflichen Abschlussprüfungen nicht beeinträchtigen.

Im Wesentlichen sind in einem Nachteilsausgleich folgende Punkte geklärt:

- Adaptierte Art des Unterrichts
- Individuell angepasste Prüfungsformen
- Nutzung von technischen Hilfsmitteln (z.B. Laptop, Integra-Maus, Spracherkennung)
- Verlängerung der Bearbeitungszeit bei Prüfungsleistungen (Leistungskontrollen, Seminar- oder Abschlussarbeiten, Klausuren)
- Individuell angepasste Rahmenbedingungen / Prüfungszulassungen
- Ausgleich durch Erbringen kompensatorischer Leistungen
- Ersatz der Anwesenheitspflicht durch andere Leistungen oder Dispensen von regelmässiger Anwesenheitspflicht
- Begleitung durch Klassenassistenten / Nutzung von personeller Hilfe
- Unterbrechung bei mehrstündigen Veranstaltungen, Ruhepausen
- Separater Raum bei Leistungskontrollen
- Abänderung von Praktikums- oder Exkursionsbestimmungen
- Keine Beschränkung der Ausbildungs- oder Studienzeit

5.6. Auswertungsphase mit Berufsbildungsjournal

In regelmässigen Abständen prüft der Coach während der Coaching Zeit, ob die schulische Berufsbildung und deren Unterstützung greifen. Die Kriterien hierfür sind einerseits die schulischen Leistungen, andererseits auch das physische und psychische Befinden des Lernenden. Es ist wichtig, eine Überforderungssituation zu vermeiden, damit keine physische oder

psychophysische Dekompensation entsteht und die Berufsbildung und Gesundheit des Klienten gefährdet sind.

Das Berufsbildungsjournal dient zur Selbstreflexion und der Analyse der Berufsbildungssituation des Lernenden. Des Weiteren bildet es die Grundlage für das Auswertungsgespräch zwischen dem Coach und dem Lernenden und dient als verbindliches Protokoll. Die Kadenz wird individuell festgelegt und kann jederzeit angepasst werden.

In diesem vierseitigen Journal hält der Coachee folgende Punkte fest:

- Personalien
- Berufsbildungsgrad
- subjektive Befindlichkeit (10 Punkte)
- soziale Integration in der Schule
- Fachkompetenz (Noten, etc.)
- Selbstreflexion (Bedürfnisse, Probleme, Schwierigkeiten und deren Lösungsansätze)
- Ergebnisprotokoll aus dem Gespräch mit dem Coach

Dieses ausgefüllte Berufsbildungsjournal ist vertraulich. Der Coach kann dieses nur mit dem Einverständnis des Lernenden weitergeben.

6. Förderunterricht in der ParaSchool

Der Förderunterricht kommt zur Anwendung, wenn Berufsbildungsziele gefährdet sind oder wenn sich bereits im Vorherein abzeichnet, dass der eingeschlagene Weg eine besondere Herausforderung darstellt. Vor allem Tetraplegiker können im Unterricht nicht immer zeitlich mit dem hohen Tempo der Lehrpersonen mithalten, weil sie eine eingeschränkte Handmotorik haben und nicht so schnell Notizen nehmen oder Bücher aufschlagen können. Manchmal kommt man dann ins Hintertreffen und bedarf zusätzlichen Unterrichts. Oft besitzen Lernende auch ein unzureichendes Wissen über hilfreiche Lernstrukturen, hier ist der Förderunterricht eine stützende Massnahme.

Während der Berufsbildungsphase treten immer wieder auch fachliche, inhaltliche Defizite auf, die es aufzuholen und nachzulernen gilt. Der Coach erfasst die Probleme rechtzeitig, vor allem auch weil er Noteneinsicht im Zeugnis hat. Der Klient und die Schule orientieren sich regelmässig über den Leistungsverlauf. Sind die Noten unzureichend, hat der Coach die Möglichkeit, Förderlektionen zu veranlassen. Dies unterstützt den Lernenden in den inhaltlichen Bereichen. Dieser Förderunterricht kann von den ParaSchool Lehrpersonen oder von externen Fachspezialisten ausgeführt werden. Diese orientieren den Coach wöchentlich über die Lernfortschritte des Lernenden. In der Regel sind dies 2 bis 3 Lektionen Förderunterricht pro Woche als Zusatz zum Regelunterricht.

7. Kostenträger des Coachings Berufsbildung / Förderunterricht

In der Regel werden das Coaching und der Förderunterricht von einer Versicherung des Lernenden (IV, Unfallversicherung) finanziert. Die ParaSchool ist in engem Kontakt mit der IV-Stelle und/oder der Unfallversicherung des Wohnkantons und hilft dem Lernenden bei den Anträgen, der Administration und der Zusammenarbeit mit dem Kostenträger.

Die Tarife des Coachings und des Förderunterrichts richten sich nach dem Ansatz **Coaching Berufsbildung/Beruf und dem Ansatz Förderunterricht der Tarifvereinbarung zwischen der ParaSchool und der IV-Stelle des Kantons Luzern. Diese sind in einem Kooperationsvertrag festgehalten.**

7.1. Zeitaufwand

Die ParaSchool bietet drei Coaching Stufen an, welche monatlich pauschal verrechnet werden:

- Stufe 1:** im Umfang von zirka 4 Stunden pro Monat
- Stufe 2:** im Umfang von zirka 8 Stunden pro Monat
- Stufe 3:** im Umfang von zirka 12 Stunden pro Monat

Der Förderunterricht wird pro gehaltene Lektion verrechnet.

7.2. Zeitdauer

Die Dauer der Verfügung orientiert sich am Ziel, welches mit der Massnahme verbunden ist. In der Regel dauert ein Coaching während der ganzen Berufsbildungszeit bis zur erfolgreichen beruflichen Integration mit einer Festanstellung im allgemeinen Arbeitsmarkt (Übergang II). Es kann aber auch nur für den Einstieg als Übergangcoaching angeboten werden und nach Bedarf verlängert werden.

8. Zusammenfassung

Mit unserem Dienstleistungsangebot Coaching Berufsbildung unterstützt und befähigt die ParaSchool jährlich zirka 15 bis 20 Lernende, damit diese mobilitätseingeschränkten Menschen erfolgreich wiedereingeschult, umgeschult, ausgebildet und nachhaltig in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden können. Unser Team von 15 Fachspezialisten ist motiviert und engagiert bei der Arbeit und stellt den Klienten als „Auftragsgeber“ in den Mittelpunkt.

Das Angebot soll stets eine individuelle und bedarfsgerechte Unterstützung bieten, welche mit einer koordinierten und konstanten Begleitung gewährleistet wird.

9. Leitung und Information

Bei Fragen zu den Dienstleistungsangeboten Coaching Berufsbildung und Förderunterricht der ParaWork/ParaSchool im Schweizer Paraplegiker-Zentrum stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



Schweizer Paraplegiker-Zentrum
Stefan Staubli
Leiter
Soziale und Berufliche Integration
Guido A. Zäch Strasse 1
6207 Nottwil
Tel. 041 939 57 90
stefan.staubli@paraplegie.ch



Schweizer Paraplegiker-Zentrum
Christine Reuse Peter
Verantwortliche ParaWork
Schulleitung ParaSchool
Guido A. Zäch Strasse 1
6207 Nottwil
Tel. 041 939 57 93
christine.reuse@paraplegie.ch

10. Copyright

Die Unterlagen dürfen nur nach Absprache mit dem Schweizer Paraplegiker-Zentrum weiterverwendet werden.

Nottwil, 8. Oktober 2017